

# ZERTIFIKAT 092/17-2025

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch den TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

### PAV PIERINGER ABFALL VERWERTUNG GMBH

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

## **ENTSORGUNGSFACHBETRIEB**

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 03. Februar 2026
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 03. August 2026
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 12. Mai 2025

V.EFB

Dr. Peter Hodecek, MBA

TOV

Leitung Geschäftsbereich Management Service

TÜV SÜD

Landesgesellschaft Österreich GmbH



# Anlage zum Zertifikat 092/17 - 2025



Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.

PIERINGER GROUP
GIVE WASTE A SECOND CHANCE

# **PAV Pieringer Abfall Verwertung GmbH**

Standort

Bahnhofstraße 52

5202 Neumarkt am Wallersee

## Zertifizierte Betriebstätigkeiten

Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

#### Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB Zertifikates:

#### ☐ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

#### □ Überprüfung der Rechtskonformität²

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen
   Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

#### ☐ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

 branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnischeund haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

#### ☐ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundelehrgänge

#### ■ Dokumentation der Mengenströme<sup>5</sup>

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen; Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen und Mengenströmen inkl. Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Gegencheck mit dem EDM; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen

#### ☐ Sicherstellung personelle Ausstattung<sup>6</sup>

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ t\u00e4tige Mitarbeiter vorhanden sind.
- · Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der "Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe" (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

<sup>1</sup> gem. § 3 RAEF

<sup>3</sup> gem. § 6 RAEF

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

<sup>2</sup> gem. § 15,Abs.5a, lit.b AWG, sowie § 7 RAEF

gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF